

Schaufenster

Nachruf Dr. Dirk-Reiner Martens

Am 12. November 2019 ist mit *Dr. Dirk-Reiner Martens* plötzlich und unerwartet ein weltweit hoch angesehener Kollege und eine herausragende Persönlichkeit des Sportrechts von uns gegangen. Martens war ein Pionier des Sportrechts der allerersten Stunde. Es dürfte daher im nationalen sowie internationalen Sportrechtskreis kaum eine Kollegin/einen Kollegen geben, die/der nicht in irgendeiner Weise mit seinem außergewöhnlichen und beeindruckenden Wirken für Recht & Sport in Berührung gekommen ist. Sein Engagement war immer eine Herzensangelegenheit und neben der ausgezeichneten Fachkompetenz zeichnete ihn besonders seine wahrhaft menschliche Haltung und Gesinnung aus.

Geboren 1942 in Berlin hat sich Dirk-Reiner Martens – als ehemaliger Basketballjuniorennationalspieler (u. a. als Kapitän des ersten Albert Schweitzer Turniers 1960) und späterer Erstligaspieler beim USC München – frühzeitig auf die Beratung von Sportlern, Vereinen und Verbänden im Amateur- und Leistungssport auf nationaler und internationaler Ebene spezialisiert. Unvergessen und lebendig bleibt sein bedeutender und Jahrzehnte langer Einsatz für den Basketballweltverband „FIBA“, u. a. als ständiger Rechtsberater und zeitweiliger „FIBA Deputy Secretary General“ an der Seite des berühmten FIBA-Generalsekretärs Borislav Stankovic. Basketball-Insider wissen, dass Reiner die Karrieren des nächsten FIBA-Generalsekretärs, Patrick Baumann, sowie des jetzigen Amtsinhabers, Andreas Zagklis, entscheidend gefördert und geprägt hat. Im Jahre 2010 wurde Dr. Martens der „FIBA Order of Merit“ auf dem FIBA-Kongress in Istanbul verliehen.

Nach 35 Jahren erfolgreicher Partnerschaft in einer großen wirtschaftsrechtlichen Sozietät gründete Reiner 2009 die Kanzlei „Martens Rechtsanwälte“, die unter seiner Leitung viele angesehene Auszeichnungen (u. a. *Best Lawyers Germany*) in den Bereichen Schiedsgerichtsbarkeit und Mediation erhielt. Im Jahr 2007 rief er das „Basketball Arbitral Tribunal (BAT)“ ins Leben, mit dem Reiner & sein Team ein höchst effizientes Schiedsverfahren zur Herbeiführung schneller und kostengünstiger Entscheidungen von Sportstreitigkeiten entwickelte. Fast 1500 Verfahren wurden seit Gründung des BAT anhängig gemacht und bei *Martens Rechtsanwälte* administriert. Im Jahre 2005 und aufbauend auf den

großen Erfolg des BAT gründete Dr. Martens den „Court of Innovative Arbitration (COIA)“, der das „Pendant“ zum BAT in handelsrechtlichen Streitigkeiten darstellt. In diese Arbeit für das BAT und COIA floss insbesondere die unschätzbare große Erfahrung ein, die Dirk-Reiner Martens als Mitglied des Internationalen Sportgerichtshofs in Lausanne (CAS) sammeln durfte. In dieser Funktion war er bereits seit Mitte der Achtzigerjahre an ca. 200 CAS-Verfahren beteiligt und vier Mal Mitglied der sog. *CAS Ad Hoc Division* bei Olympischen Spielen.

Angesichts dieser großartigen Verdienste um das Sportrecht, die hier nur andeutungsweise skizziert werden können, und Reiners Persönlichkeit, stockte der gesamten Sportrechtsfamilie spürbar der Atem, als diese vom plötzlichen Tod von Dr. Martens erfahren musste. Insbesondere im „Netz“ war in Sportrechtskreisen (sei es unter den Mitgliedern der Deutschen Vereinigung für Sportrecht, der ARGE Sportrecht im DAV oder des Deutschen Sportschiedsgerichts) das aufrichtige Bedürfnis erkennbar, sich untereinander der Trauer zu bekunden und der Wertschätzung für den Kollegen Martens Ausdruck zu verleihen. Einige für sich sprechende Bekundungen sollen explizit genannt werden, um der genannten deutschen Sportrechtsfamilie an dieser Stelle eine repräsentative Stimme zu verleihen. So schrieben Kolleginnen und Kollegen über Reiner u. a. „...ein großer Anwalt, immer klare Haltung, war auch außerhalb des Sports als Litigator bundesweit und darüber hinaus geschätzt und bekannt, insbesondere in großen Schiedsverfahren...“ oder „...Der Tod von Herrn Dr. Martens – einem der Pioniere des Sportrechts und der Sportschiedsgerichtsbarkeit – hat, das darf ich an dieser Stelle noch sagen, nicht nur in mir tiefe Betroffenheit ausgelöst. Er wird schmerzlich vermisst werden...“ oder „...Ich habe ihn als Menschen geschätzt und als CAS-Richter auf der anderen Seite des Tisches hatte er meinen Respekt...und es gab nur wenige Kollegen in Deutschland, die das case law des CAS so geprägt haben...“ sowie schließlich kurz und treffend „...ein ganz Großer unserer Branche...“.

Abschließend noch etwas Persönliches: Reiner wurde Mitte der Neunzigerjahre (als Erster) von einem bekannten Verlag gefragt, ein Buch mit dem Titel „Sportrecht“ zu veröffentlichen. Wir stritten damals als prozessuale

Gegner in einem Sportrechtsverfahren, u. a. vor dem CAS. Reiner schlug das Angebot aus, empfahl aber dem Verlag ohne Zögern und – wie ich hörte – in äußerst fördernder Weise meine Person. Das werde ich niemals vergessen und zeigt nicht nur, dass Reiner in seiner gesamten Haltung ein so feiner und fairer Sportmann war, sondern vor allem auch ein Mensch, dem immer die Wahrhaftigkeit, der Respekt und die Wertschätzung gegenüber seinen Mitmenschen am Herzen lag.

Ich hätte mit Reiner normalerweise am 12. November 2019 gemeinsam ein weiteres Hearing beim CAS gehabt. Beim sog. *Pre-Hearing Dinner* am Vorabend saßen wir

noch fröhlich zusammen. Dabei plauderten wir u. a. über sein „heiliges“ Basketballtraining jeden Freitagabend. Morgens warteten wir dann vergeblich auf Reiner. Ich fasse es immer noch nicht. Er stand voll im Leben und hatte offensichtlich noch so viele Pläne. Umso mehr schockiert sein plötzliches Ableben und hinterlässt eine sehr schmerzliche Lücke.

Wir werden Reiner nie vergessen und ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Sein Wirken wird auf vielen Ebenen weiterleben.

Prof. Dr. Martin Schimke LL. M., Düsseldorf